

# Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing  
am Montag, 12. Dezember 2016, im Witt´s Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Ursula Rink als Vorsitzende  
Herr Hans Reeh  
Herr Ralf Peters-Franssen  
Herr Ingmar Lorenzen  
Herr Ralf Karstens  
Herr Peter Nikolaus Rohde  
Herr Hans Jürgen Urbahns

## **Als Gäste anwesend:**

4 Einwohner/-innen

## **Von der Verwaltung:**

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt

4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hennstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt

von der Tagesordnung zu nehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiter beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung einer beschädigten Straßenlaterne in der Dorfstraße

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 31.10.2016
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung einer beschädigten Straßenlaterne in der Dorfstraße
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haus-

haltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020

## 6. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner teilt mit, dass die Straßenlaterne vor seinem Grundstück an der Landesstraße defekt ist. Um die Fehlerquelle ausfindig zu machen, soll das Erdreich um die Laterne herum geöffnet werden. Die Straßenlaterne muss natürlich funktionieren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 31.10.2016**

Die Niederschrift Nr. 12 vom 31.10.2016 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

- Der diesjährige Volkstrauertag war am 13.11.2016. Es fand eine Kranzniederlegung am Ehrenmal mit anschließendem Kaffeetrinken statt.
- Am 12.11.2016 und 14.11.2016 wurde das Gemeindehaus von Einwohnern aus der Gemeinde Wiemerstedt besichtigt.
- Die Schleswig-Holstein Netz AG veranstaltete am 22.11.2016 einen Kommunaldialog.
- Am 30.11.2016 fand eine Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes statt.
- Die Verbandsversammlung des Wasserbandes Dithmarschen war am 06.12.2016.
- Die diesjährige Weihnachtsfeier der Gemeinde fand am 10.12.2016 wie geplant unter Mitwirkung von Pastor Lorenzen bei guter Beteiligung statt.
- Die Schüleranzahl der Eiderlandschule Hennstedt hat eine kritische Grenze von 240 Schülern erreicht. Hier muss mit einer Veränderung gerechnet werden.

### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung einer beschädigten Straßenlaterne in der Dorfstraße**

In der Gemeinde wurde eine Straßenlaterne beschädigt. Der Verursacher ist bekannt und hat den Schaden seiner Haftpflichtversicherung gemeldet. Die Versicherung ist bereit die verursachten Kosten zu übernehmen.

Bei der beschädigten Laterne handelt es sich um eine Peitschenlampe. Die Gemeindevertretung diskutiert darüber, eine neue LED-Laterne mit einem geraden und verzinkten Mast anstelle dieser Peitschenlampe aufzustellen. Die Kostenübernahme ist mit der Versicherung des Schadenverursachers abzuklären. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, soll mit den direkten Anwohnern gesprochen werden. Bis dahin soll der Verursacher dort auch keine andere neue Straßenlaterne aufstellen.

Außerdem ist die Kuppel einer weiteren Straßenlaterne kaputt. Für die Reparatur muss der komplette Kopf ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 800,00 €.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

## **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	174.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	198.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-23.700 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	149.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,04 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 250 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## TOP 6. Eingaben und Anfragen

- Es soll eine Arbeitsgruppe zur Zählung der Hunde in der Gemeinde gebildet werden. Aktuell sind 24 Hunde angemeldet. Die Gemeindevertretung ist sich sicher, dass noch wesentlich mehr Hunde in der Gemeinde gehalten werden aber bisher nicht angemeldet sind. Die Hundebesitzer sollen zu gegebener Zeit von der Verwaltung angeschrieben werden.
- Die KiTa Lummerland in Hennstedt wurde um ein Motorikzentrum erweitert. Die Kosten dafür betragen 22.400 € und wurden teilweise von Gewerbebetrieben gedeckt. Die Gemeinden werden nun um einen Zuschuss gebeten um die restlichen Kosten in Höhe von 12.350 € ebenfalls decken zu können. Für die Gemeinde Glüsing würde sich hierfür ein Anteil in Höhe von 265,61 € ergeben. Die Gemeindevertretung ist sich einig, die KiTa Lummerland mit einem Zuschuss für das Motorikzentrum in Höhe von 300,00 € zu unterstützen.

---

Ursula Rink  
(Vorsitzende)

---

Florian Gude  
(Protokollführer)

### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)